



ANTRAG

Antrag an die 85. Bundesversammlung 2019

*Antragsteller*in: Maximilian Grösche (Delegierter Roverstufe), Maren Mathar (Delegierte Roverstufe), Eva Kopic (Delegierte Roverstufe), Carla Meinung (Delegierte Roverstufe), Jan Hendrik Buchmann (Bundesreferent Roverstufe), Jonas Limbrock (Bundesreferent Roverstufe)*

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

A5: Satzungsänderungsantrag, Ziffern 57, 75

Antragstext

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
- 2 Im Auftrag der gesamten Bundesstufenkonferenz der Roverstufe beantragen wir, die
3 Satzung der DPSG wie folgt zu ändern:
- 4 [...]
- 5 57. Die Bezirkskonferenzen haben folgende Aufgaben:
- 6 • die Weiterbildung der Mitglieder dieser Konferenzen in Fragen der
7 Pädagogik und pfadfinderischer Jugendarbeit;
 - 8 • die Erarbeitung von Modellen und die Koordinierung der Arbeit der Gruppen;
 - 9 • die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Bezirksversammlung,
10 sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können auf Vorschlag der
11 Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise, **die Mitglieder der
12 Leitungsteams der jeweiligen Stufe und im Falle der Roverstufe die
13 Roverinnen und Rover aus Stämmen des Bezirks.**
 - 14 • Die Bezirkskonferenzen haben das Vorschlagsrecht für die Berufung der
15 Bezirksstufenleitung der jeweiligen Altersstufe.

16 • Wenn in einem Bezirk die Ämter der Stufenleitung unbesetzt sind, dann kann
17 nach vorheriger Genehmigung durch den Bezirksvorstand die Bezirkskonferenz
18 ein Konferenzmitglied als Delegierte/Delegierten wählen, die bzw. der auf
19 der Diözesankonferenz stimmberechtigt ist. Außerdem ist jeweils eine
20 Ersatzdelegierte/ein Ersatzdelegierter zu wählen. Die Ausnahmegenehmigung
21 durch den Bezirksvorstand gilt jeweils nur für ein Jahr. Nach der
22 Teilnahme an der Diözesankonferenz ist der Bezirksvorstand durch die
23 Delegierte/den Delegierten umgehend zu informieren. Die gewählte
24 Delegierte/der gewählte Delegierte hat ebenfalls die Pflicht, bei der
25 nächsten Bezirkskonferenz über Verlauf und Inhalt der Diözesankonferenz zu
26 informieren.

27 [...]

28 75. Die Diözesankonferenzen haben folgende Aufgaben:

- 29 • die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen sowie
30 gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger
31 Menschen beeinflussen;
- 32 • die Beschäftigung mit Fragen der Einführung, Ausbildung und Begleitung von
33 Leiterinnen und Leitern;
- 34 • die Erarbeitung von Modellunternehmungen;
- 35 • die Beratung über Diözesanunternehmungen der Altersstufen;
- 36 • die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die
37 Diözesanversammlung, sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können auf
38 Vorschlag der Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise und
39 Leitungsteams der jeweiligen Stufe im Diözesanverband und seinen
40 Gruppierungen **und im Falle der Roverstufe die Roverinnen und Rover aus**
41 **Stämmen der Diözese.**
- 42 • Die Diözesankonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der
43 Diözesanstellenleitung.

44 [...]

Begründung

Ziel des Antrags ist es, die Wahl von Delegierten und Ersatzdelegierten für die Bezirks- und Diözesanversammlungen, um die Möglichkeit der Wahl von Roverinnen und Rover, zu erweitern. Partizipation ist in der Stufenpädagogik der Roverstufe mit dem Schwerpunkt „Roverinnen und Rover übernehmen Verantwortung“, als klares Lernziel definiert. Durch die aktuell in der Satzung gewählte Formulierung ist es aber nur für Mitglieder des Leitungsteams möglich sich als Delegierte bzw.

Ersatzdelegierte wählen zu lassen. Durch die von uns vorgeschlagenen Ergänzung möchten wir es Roverinnen und Rovern ermöglichen sich aktiv in die Gestaltung des Verbandes einzubringen. Damit ermöglichen wir es ihnen verantwortungsbewusstes Handeln zu üben und schulen ihre demokratischen Fähigkeiten.

Mit Absatz 54 räumt die Satzung Roverinnen und Rovern bereits aktives Stimmrecht bei Bezirkskonferenzen ein. Diese Idee soll stringent in den darauf aufbauenden Versammlungen weitergeführt werden.

Die Möglichkeit der Delegation wurde im Rahmen eines Modellprojekts in der Diözese Freiburg ausprobiert. Mit halbjährlichen Umfragen wurde versucht die Veränderungen durch das Modellprojekt sowohl innerhalb der Stufe, als auch bei den Mitgliedern der Diözesanversammlung, zu untersuchen. Die gewählten Fragestellungen waren hierbei:

- Wie bewerte ich die aktuelle Mitbestimmungsmöglichkeit in der Stufe?
- Gibt es ausreichende Möglichkeiten zur Mitbestimmung?
- Welche weiteren Mitbestimmungsmöglichkeiten würde ich mir wünschen?
- Sehe ich für mich, als Rover/ Roverin/Leiter/Leiterin Nachteile aus der Regelung des Modellprojekts?
- Sehe ich, als Rover/ Roverin, Leiter/Leiterin das Interesse an Diözesanversammlungen gestärkt oder verschlechtert?

Aus den Ergebnisse des Modellprojekts ließen sich folgende drei wichtige Erkenntnisse ableiten:

1. Roverdelegierte setzen sich sowohl aus Roverleitern, Roverrundenmitgliedern und DAK Mitgliedern zusammen ? Roverinnen und Rover verdrängen niemanden
2. Roverrundenmitglieder als Delegierte sind hoch motiviert und bringen neuen Wind in die Versammlung
3. Roverrundenmitglieder als Delegierte werden nicht negativ wahrgenommen

PDF

Alt	Neu
<p>57. Die Bezirkskonferenzen haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Weiterbildung der Mitglieder dieser Konferenzen in Fragen der Pädagogik und pfadfinderischer Jugendarbeit; - die Erarbeitung von Modellen und die Koordinierung der Arbeit der Gruppen; Seite 13 von 32 - die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Bezirksversammlung, sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können auf Vorschlag der Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise und die Mitglieder der Leitungsteams der jeweiligen Stufe. - Die Bezirkskonferenzen haben das Vorschlagsrecht für die Berufung der Bezirksstufenleitung der jeweiligen Altersstufe. - Wenn in einem Bezirk die Ämter der Stufenleitung unbesetzt sind, dann kann nach vorheriger Genehmigung durch den Bezirksvorstand die Bezirkskonferenz ein Konferenzmitglied als Delegierte/Delegierten wählen, die bzw. der auf der Diözesankonferenz stimmberechtigt ist. Außerdem ist jeweils eine Ersatzdelegierte/ein Ersatzdelegierter zu wählen. Die Ausnahmegenehmigung durch den Bezirksvorstand gilt jeweils nur für ein Jahr. Nach der Teilnahme an der Diözesankonferenz ist der Bezirksvorstand durch die Delegierte/den Delegierten umgehend zu informieren. Die gewählte Delegierte/der gewählte Delegierte hat ebenfalls die Pflicht, bei der nächsten Bezirkskonferenz über Verlauf und Inhalt der Diözesankonferenz zu informieren. 	<p>57. Die Bezirkskonferenzen haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Weiterbildung der Mitglieder dieser Konferenzen in Fragen der Pädagogik und pfadfinderischer Jugendarbeit; - die Erarbeitung von Modellen und die Koordinierung der Arbeit der Gruppen; Seite 13 von 32 - die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Bezirksversammlung, sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können auf Vorschlag der Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise, die Mitglieder der Leitungsteams der jeweiligen Stufe und im Falle der Roverstufe die anwesenden Roverinnen und Rover aus Stämmen des Bezirks. - Die Bezirkskonferenzen haben das Vorschlagsrecht für die Berufung der Bezirksstufenleitung der jeweiligen Altersstufe. - Wenn in einem Bezirk die Ämter der Stufenleitung unbesetzt sind, dann kann nach vorheriger Genehmigung durch den Bezirksvorstand die Bezirkskonferenz ein Konferenzmitglied als Delegierte/Delegierten - wählen, die bzw. der auf der Diözesankonferenz stimmberechtigt ist. Außerdem ist jeweils eine Ersatzdelegierte/ein Ersatzdelegierter zu wählen. Die Ausnahmegenehmigung durch den Bezirksvorstand gilt jeweils nur für ein Jahr. Nach der Teilnahme an der Diözesankonferenz ist der Bezirksvorstand durch die Delegierte/den Delegierten umgehend zu informieren. Die gewählte Delegierte/der gewählte Delegierte hat ebenfalls die Pflicht, bei der nächsten Bezirkskonferenz über Verlauf und Inhalt der Diözesankonferenz zu informieren.
<p>75. Die Diözesankonferenzen haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen sowie gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen; 	<p>75. Die Diözesankonferenzen haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen sowie gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen;

<ul style="list-style-type: none"> – die Beschäftigung mit Fragen der Einführung, Ausbildung und Begleitung von Leite-rinnen und Leitern; – die Erarbeitung von Modellunternehmungen; – die Beratung über Diözesanunternehmungen der Altersstufen; – die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Diözesanversammlung, sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können auf Vorschlag der Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise und Leitungsteams der jeweiligen Stufe im Diözesanverband und seinen Gruppierungen. – Die Diözesankonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der Diözesan-stufenleitung. 	<ul style="list-style-type: none"> - die Beschäftigung mit Fragen der Einführung, Ausbildung und Begleitung von Leite-rinnen und Leitern; - die Erarbeitung von Modellunternehmungen; - die Beratung über Diözesanunternehmungen der Altersstufen; – die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Diözesanversammlung, sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können auf Vorschlag der Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise und Leitungsteams der jeweiligen Stufe im Diözesanverband und seinen Gruppierungen und im Falle der Roverstufe die anwesenden Roverinnen und Rover aus Stämmen der Diözese. - Die Diözesankonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der Diözesan-stufenleitung.
--	---